

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung-Redakteur:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummer 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 288.

Freitag, 12. October 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Die Abonnementspreise sind bei Abnahme in den Expeditionen in Riesa und Dresden oder durch unsere Agenten bei den Postämtern 1 Mark 50 Pfg., bei Bestellung am Schalter der Postämter 1 Mark 20 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Wöchentliche Abonnements für die Kreuze der Postämter 50 Pfg. Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sakranenstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Impfung betreffend.

Auf Grund von § 12 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 fordern wir hiermit alle Eltern, Pfleger und Vormünder, die ihre impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen zur öffentlichen Impfung im „Kronprinze“ hier nicht gebracht haben, hierdurch auf, die von den Ärzten angeordneten Impfscheine oder Befreiungsnachweise, soweit dies noch nicht geschehen, bis zum

10. November dieses Jahres

in der Rathsexpedition — Rathhaus 1. Stock Zimmer Nr. 2 — vorzulegen. Die Säuglinge haben nach § 14 des angezogenen Gesetzes Geldstrafe bis zu 20 M. zu gewärtigen.

Sollten etwa Eltern u. mit der Impfung ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen noch im Rückstande sein, so werden sie auf Grund der Vorschriften in §§ 4 und 14 des Impfgesetzes in Verbindung mit § 22 der Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung von Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu 3 Tagen dafür zu sorgen, daß die unterbliebene Impfung innerhalb der oben gegebenen Frist nachgeholt und ebenfalls spätestens am festgesetzten Tage durch die vorgeschriebene Bescheinigung hier nachgewiesen wird, daß die Impfung erfolgt ist oder daß sie aus einem gesetzlichen Grunde zu unterbleiben hat.

Riesa, am 11. October 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Nr. 3126 A.

Boeters.

Stad.

Das Verzeichnis der in Riesa und Gößnitz wohnenden Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, wird in der hiesigen Rathsexpedition eine Woche lang und zwar vom 15. October dieses Jahres an gerechnet, zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt werden.

Einsprüche gegen diese Urliste sind während dieser einwöchigen Frist bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich oder zu Protocoll anzubringen.

Im Uebrigen wird auf die in der Beilage A zusammengestellten Gesetzesbestimmungen verwiesen.

Riesa, am 11. October 1900.

Der Rath der Stadt.

2960 A.

Boeters.

Stad.

Beilage A.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

- § 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben.
 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann.
 3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht 2 volle Jahre haben.
 3. Personen, welche für sich und ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den 3 letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben.
 4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. October 1900.

Ueber die öffentlichen Geldsammlungen, die der vorherigen Genehmigung bedürfen und deren Ausführung durch bezahlte Sammelboten erfolgen soll, sind von dem Königl. Ministerium des Innern jüngst nähere Bestimmungen festgestellt und erlassen worden. Nach ihnen ist unter Anderem Folgendes zu beachten: Jeder von dem Veranstalter der Sammlung angenommene Sammelbote hat sich vor Beginn der Sammlung, soweit möglich, unter genügender Ausweis über seine Person und den erhaltenen Auftrag bei der für den betreffenden Verwaltungsbezirk zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrath mit revidirter Städteordnung) persönlich anzumelden und bedarf einer von dieser auszustellenden schriftlichen Legitimation, in welcher die Veranstalter und der Zweck der Sammlung, die Person, der Stand und Wohnort des Sammelboten, die für den Verwaltungsbezirk bestimmte Zeit der Sammlung, sowie der dem Sammelboten zugewiesene Sammelbezirk näher zu bezeichnen sind. Diese Legitimation hat der Sammelbote stets bei sich zu führen und derselben die ausstellende Behörde nicht zugleich Kreispolizeibehörde ist, letzterer vor Beginn der Sammlung in dem betreffenden Orte, sowie den angesprochenen Weibern auf deren Verlangen vorzulegen. Die Er-

theilung dieser Legitimation darf nur erfolgen, wenn in Bezug auf die Zuverlässigkeit des Sammelboten Zweifel nicht obwalten. Die Fristen für die Ablieferung der gesammelten Beträge hat die untere Verwaltungsbehörde zu bestimmen. Die Veranstalter der Sammlung haben der Behörde ihre etwaigen diesfälligen Wünsche rechtzeitig anzugeben. In ein und demselben Sammelbezirk darf für dieselbe Sammlung in der Regel nur von einem Sammelboten gesammelt werden. Das Sammeln an Sonn- und Festtagen ist verboten. Die Sammelbücher müssen mit einem festen Einband versehen und geheftet sein. Die einzelnen Seiten sind rechts beziehentlich links oben mit einer fortlaufenden gedruckten Nummer zu versehen. Das erste Blatt ist für die Bitte der Sammlung und für die behördliche Genehmigung (Urchrift oder beglaubigte Abschrift) bestimmt. Alle übrigen Blattseiten sind für je fünf Spalten einzurichten: a. Jahr und Tag, b., c. und d. des Gebers Namen, Stand und Wohnung, e. Betrag der Gabe. Der Sammelbote hat jeden Geber darauf aufmerksam zu machen, daß die Eintragungen mit Tinte oder Tintenstift zu bewirken sind. Auf Verlangen haben die Sammelboten auf den Betrag der Gaben lautende Empfangsbefestigungen auszustellen. Sie haben Tinte und Feder oder Tintenstift, sowie Bordruck zu Dultungen für den Bedarfsfall bei sich zu führen. Die Sammelboten haben die eingemittelten Gelder von ihrem eigenen Gelde und etwaigen

5. Dienboten.
- § 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. Richter.
 2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte.
 3. Staatsbeamte, welche jederzeit elastisch in den Ruhestand versetzt werden können.
 4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit elastisch in den Ruhestand versetzt werden können.
 5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft.
 6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte.
 7. Religionsdiener.
 8. Volksschullehrer.
 9. dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen.
- Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.
- § 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.
- Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz.

die Bestimmung zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 enthaltend, vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. Die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien,
2. der Präsident des Landesconsistoriums,
3. der Generaldirector der Staatsbahnen,
4. die Kreis- und Amtshauptleute,
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Bekanntmachung.

Fortbildungsschule in Gröba betreffend.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule zu Gröba beginnt dieses Jahr Montag, den 15. Okt., abends 6 Uhr.

Es haben sich zu genannter Zeit sämtliche fortbildungsschulpflichtigen jungen Leute der Schulgemeinde Gröba in dem Klassenzimmer I einzufinden.

Beizubringen ist das Entlassungsgewissnis von denjenigen Schülern, die bisher eine auswärtige Fortbildungsschule besuchten oder Osnern 1900 aus der Volksschule entlassen worden sind.

Ältern, Lehrherren und Dienstherrn werden gebeten, diese Bekanntmachung den ihnen unterstellten fortbildungsschulpflichtigen Leuten mitzutheilen.

Gröba, den 11. Okt. 1900.

Der Schuldirektor.
Börner.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 13. October d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines in rohem Zustande zum Preise von 45 Pfg. v. o. 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 12. October 1900.

Die Direction des städt. Schlachthofes.
Reißner, Sanitätslehrer.

anderen Weibern völlig getrennt zu halten. Nach beendeteter Sammlung ist das abgeschlossene Sammelbuch der Behörde zur Nachprüfung vorzulegen. Die Entlohnung des Sammelboten bleibt der Vereinbarung zwischen diesem und seinem Auftraggeber überlassen. Soll dieselbe ganz oder theilweise durch Gewährung eines procentualen Antheils am Sammelertrage erfolgen, so bedarf dies der Genehmigung der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde. Um vor Nachtheilen sicher zu sein, ist den Veranstaltern von Geldsammlungen die Befolgung dieser Vorschriften zu empfehlen.

Nächsten Montag, den 15. October vollenden sich 25 Jahre, daß Herr Kirchschullehrer Carl Julius Präjer in Zschalten in Rieche und Schule dieses Ortes amitt. Gottes Segen walte über ihm!

Ueber die Motowagen-Wettfahrt, welche Freitag den 19. October auf der Straßenstraße Dresden-Deßau abgehalten wird, verlaute: Die Wettfahrt ist offen für Motor-, Zwei- und Dreiräder und für Motowagen. Nennungen haben bis zum 13. October zu erfolgen. Der Start befindet sich an der Waidmilla bei Pleschen, die Abfahrt erfolgt früh 7 Uhr. Die Controllanten werden von den Bezirksvorstehern des Sächsischen Radfahrerbundes befehligt; ebenso erfolgt die Straßenbesetzung durch Mitglieder dieses Bundes. Bei Riesa wird am Bahnhof „Zur Drossel“ ein Controllamt errichtet. Die Wettfahrer werde

Albert Troplowitz Nachf.

Hauptstr. 39. Riesa. Hauptstr. 39.

Ausstellung von Modellhüten, Gutfaconen

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, die garnirt, ferner Federn, Hutbänder, Verflochten, Seidenbänder, Schleier und sonstige zum Fuß gehörigen Artikel in grösster Auswahl und zu den anerkannt billigsten Preisen.

Damenfilzhüte, Matrosenform, in schwarz und farbig, 75 Pfg.
Damenfilzhüte, Frauenform, 85
Kinderfilzhüte, Südwesten, in roth, weiß und marine, mit und ohne Bonpon,
Stück 1, 1,20, 1,60, 2,15 bis 2,75 Mr.

Wäsche.

Normalhemden für Herren, Stück von 90 Pfg. an.
do. für Knaben, Stück von 70 Pfg. an.
Normalhosen für Herren, Stück von 1 Mark an.
do. für Knaben, Stück von 70 Pfg. an.
Gewebe-Unterjacken, Stück von 70 Pfg. an.
Baumwolle-Unterjacken mit langen Ärmeln, Stück von 85 Pfg. an.
Stricksocken für Herren und Knaben, von 90 Pfg. und 1,50 Mark an.

Schürzen.

Rechtshändelschürzen von 90 Pfg. an.
Linkschändelschürzen von 10 Pfg. an.
Küchenschürzen (Hänger) von 32 Pfg. an.

Kurzwaren.

Besondere, schwarz und farbig, Meter 5 Pfg.
Robair-Besondere, schwarz und farbig, Meter 10 Pfg.
Taschentücher, schwarz, weiß, grau, Stück 10 Pfg.
Schweißblätter, Lycot und Gummi, Paar 8, 10, 15, 25 Pfg.
Schwarze Schürzen für Stiefel und Halbschuh, Paar 3 Pfg.
Röhren, Brief — 25 Stück, 1 Pfg.
Stoffbeutel, 2 Stück, 1 Pfg.
Stiefelbeutel, 100 Stück 3 Pfg.
Bodenhaarschuhe, geweiß, 2 Paare 1 Pfg.
Bodirte Haarschuhe, 2 Paare 1 Pfg.
Blaue Haarschuhe mit weißer Spitze, 1 Paar 3 Pfg.
Metall-Rohrfänger, 12 Stück 10 Pfg.
Metall-Stiefelheber, Stück 1 Pfg.
Schwarze Schuhheber, 12 Dp., 10 Pfg.
Zeilenschuhe, 2 Dp., 8 Pfg.

Tapißerie-Waaren.

Tablett-Decken, rund und oval, vorgez., Weiß-Öliven mit geknüpften Franzen, Stück von 3 Pfg. an.
Tablett-Decken mit Hofsbaum, vorgez., Stück von 10 Pfg. an.
Beize und graue Ueberhandtücher, vorgez. und bestickt, 28, 37, 42, 75, 85 Pfg.
Kammereschürzen, vorgez. und bestickt, Stück 40, 45, 60, 78 Pfg.
Bürstenschürzen, weißlich, in Pfl., vorgez., Stück 28 Pfg.
Kragentücher, grau Leinen, vorgez., Stück 5 Pfg.
Kragentücher in Pfl., vorgez. und bestickt, Stück 65 Pfg.
Sämtliche zur Stickerei gehörige Artikel.

Corsetts, gut sitzend, in allen Weiten, von 55 Pfg. an.

Restaurant Elbterrasse.

Zu meinem am Dienstag, den 16. October 1900 stattfindenden

Abendessen à la carte

lebe ergebenst ein. * Richard Datha.

Hôtel Stadt Dresden.

Nächsten Sonntag

grosse Kirmesfeier.

wobei ich mit guten Speisen und Getränken bestens aufwarten werde.
Hochachtungsvoll Franz Kuhnert.
Für musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Schuhgeschäft

Hauptstr. 23 von Hauptstr. 23

Paul Kaden

bringt sein reichhaltiges Lager in Winter-
schuhen u. Stiefeln
in empfehlende Erinnerung.
Von Ludwig Rupp's

Ideal-Schulstiefeln

ist eine frische Sendung eingetroffen.
Man halte sich vor werthlosen
Nachahmungen und achte genau auf die ge-
setzlich geschützte Marke.

Alleinverkauf für Riesa und Umgegend:
Paul Kaden, Hauptstr. 23.

Massage.

Riesa,
Blomardstraße 61 L.

Moritz Winkler, Massour.

Schuhwaren

In riesiger Auswahl nur guter und dauerhafter
Ausführung, empfehle zu namens billigen Preisen.
Bestellungen nach Maß, sowie Repa-
raturen prompt und billig.

Paul Großmann.

Hauptstraße 68.

Preise im Schaufenster.

Rennen zu Dresden

Sonntag, den 14. October 1900, Nachm. 2 Uhr.

Sieben Rennen — 13 500 M. Preise.
Fahrplan der Sonderzüge zum Rennplatz ab Hauptbahnhof (Südhalbe).
Einfahrt von 1¹⁵ bis 1³⁰ Uhr Nachm. ab nach Bedarf.
Rückfahrt von 5¹⁵ bis 5⁴⁵ Uhr Nachm. ab nach Bedarf.

Das Secretariat des Dresdener Rennvereins.

Alle Näheres siehe Anschlagtafel!

Kgl. Sächs. Krieger-Verein „König Albert“, zu Riesa.

Zur Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden und Vereinsmitgliedes
Karl Robert Honemann stellt der Verein Sonntag, den 14. d. M., 12 Uhr
Mittags im Rathshaus. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.
Der Vorstand.

Kgl. Sächs. Militärverein Riesa u. Umgegend.

Zu dem nächsten Montag, als den 15. October a. c., von Abends
1/2 8 Uhr an im Saale des Hotel „Wettiner Hof“ stattfindenden
42. Stiftungsfeste

des Vereins, bestehend in Concert und Ball, werden hierdurch alle Mit-
glieder des Vereins mit werthen Angehörigen zu recht zahlreicher Theilnahme
eingeladen. Orden, Ehren- und Vereinszeichen sind anzulegen.
Der Gesamt-Vorstand.

R. S. Militärverein Boberßen u. Umg.

Sonntag, den 14. October, Nachmittag Punkt 3 Uhr
Generalversammlung
im Vereinslokal — Gasthof Boberßen. Wegen wichtiger Beschlußfassung werden
die geehrten Kameraden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Gesamt-Vorstand.

Wohlthätigkeitsverein „Sächs. Fechtschule“

Verband Boberßen.
Sonntag, den 14. d. M., findet im Gasthof „Zum Admiral“ in
Boberßen unser diesjähriges

Herbstvergnügen

statt. Anfang des Balles 6 Uhr Abends. Um 1/2 10 Uhr große Ueber-
raschung. Zu diesem letzten Vergnügen in diesem Jahr ladet alle Fechtbrüder
von Rab und Fern herzlich ein
Der Gesamt-Vorstand.

Frauenverein Riesa.

Sonabend, den 13. October, nachm. 1/2 8 Uhr Nächttag in Con-
sultorei Wolf.
Joh. Führer, a. R. Vork.

Hotel Reichshof, Zeithain.

Sonntag, am 14. October
Kaffeekränzchen und Entenbratenschmaus.
Alle werthen Gäste, Freunde und Bekannte werden hierdurch freund-
lich eingeladen.
Hochachtungsvoll Max Siegel und Frau.

Gasthof Prausitz.

Montag, den 15. Oct.
Gänsebratenschmaus
und großer Ball, wozu ganz er-
gebenst einladet Otto Schumann.

Klappendorf.

Zur Hubertusruh.
Nächsten Sonntag, den 14. Oct.
Moosfest.
Hierzu ladet ganz ergebenst ein
Theodor Straube.

Goldener Adler,

Heyda.
Sonabend Schachfest, Abends
Bratwurst mit Sauerkraut. Ergedenst
ladet ein
K. Schwieder.

Hotel Stadt Dresden.

Montag Sonabend Schachfest.
E. F. Kuhnert.

Freie Vereinigung Kampf-Genossen

von 1870/71
zu Dresden.

Riesa und Umgegend.
Zu dem nächsten Sonntag, den 14.
October a. c. stattfindenden Begräbnis
des Kameraden und Vorstandsmitgliedes
R. Fagemann werden alle Kameraden
zur Theilnahme eingeladen. Stellen
Mittag 1/2 1 Uhr im Gasthof zum
Anker, Riesa.
Der Gesamt-Vorstand.

Die glückliche Geburt eines
kräftigen Knaben
zeigen hochachtungsvoll
G. Hofmann und Frau.

gestern 1 Bälge und Nr. 41 des
Erklärer an der ...

Si 2
Die un-
ber die Sou-
stieberam an-
schrochene G-
Der Umarm-
in Uebertre-
st lobt es
In die
schl endge-
Oberbefehl
kommen. E-
Es erfüllt n-
die Spitze
chon räthel-
Wohl wissen-
in, habe i-
und sicher
das mir gef-
einem einlig-
Nach
eine sehr fr-
gemacht und
Huna befin-
wird der
land verfol-
Anscheln zu
hat heute
Damenst w-
haltung W-
der Rongu-
wird. Die
der Truppe
der Eisen-
ebenso wie
er Deutlich
von Hange-
von engl-
weil nebe-
Gha einzu-
reicht Ruf
Andern zu
hätte, die
Betrieb zu
es in G-
Säbafrika
8
Die
find dem
worden,
Quarblan
China, wo
geht an
wollig per-
stredt, d-
Milionen
chinesische
liche Dem-
Lover ist
anderer
retten. In
zwei Sch-
als 50
Christen.
bige zu
aber 604
wollig
erlitten.

von so guten Erfolgen begleitet, daß das Gesamtvermögen der Familie Rothschild bereits in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts auf nahe an hundert Millionen Gulden gewachsen wurde. Von besonderem Werte...

Die Wäsche der Kaiserin

Wäsche für manche Kaiserin ein ganz besonderes Interesse haben, zumal ja jede deutsche Kaiserin der Wäsche-Waschung stets liebevolle Fürsorge widmet. Die 'Tägliche Hausfrau' ist in der Lage, darüber Einiges mitzuteilen...

Über die Handtücher ufm. Die große Weißzeugkammer enthält die Bedebe, die bei den großen Feiern in Gebrauch genommen werden, sowie die Bezüge für fremde Gaste und dergleichen mehr. — Die Haushaltungswäsche zeigt das W mit der Krone. Gewöhnlich gehet zur Ausstattung einer fürstlichen Braut nur ihre Leibwäsche...

Recht und Staatsrecht

Dem Feld vergessen und bemerkt weiter großen, Das heißt: von einem kahlen, rüden Gut, Das man bekümmert im kalten Herbst, Das die Heimat nicht sehen werden...

Geduld nicht... (Small text block)

Erzähler an der Elbe.

Belegz. Gratisbeilage zum 'Meißner Tageblatt'.

№. 41. Meißner, am 13. October 1899.

Die Cousine.

Konk. von Cornelia Lerschow. Aus dem Deutschen überl. von Hulda Frenn. (Schluß.)

Ich ging mit ihnen, und der alte Hagefoll und das alte Dienstmädchen waren die einzigen Vertrauten meiner Liebe. Wir saßen dort nach dem ersten Brief, wie eilig wurde er verschlungen und nachher langsam wieder gelesen...

Es war eine lange, schwere Zeit, bis die Antwort kam. Sie lautete: 'In dem Sinne, wie Sie meinen, Onkel, ist mein Herz vollkommen frei, — und wird es auch ganz sicher bleiben...'



